



Ihre Referenten: Marco Heilmann / Markus Weron

sind Rechtsanwälte der überörtlichen, ausschließlich für Unternehmen im Arbeitsrecht tätigen Anwaltssozietät Dr. Schreiner + Partner GbR mit Standorten in Attendorn, Köln, Hamburg, Dresden, Karlsruhe und München. Ihre Tätigkeitsschwerpunkte liegen in der Beratung von mittelständischen und großen Unternehmen bei individual- und kollektivrechtlichen Fragestellungen.

Seminarablauf: IT-Systeme, DSGVO und Mitbestimmung

10.00 Uhr Begrüßung / Einführung

Inhalte und Ziele des Seminars

A. Rechtliche Grundlagen

- I. Mitbestimmung bei technischen Einrichtungen (§ 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG)
 1. Umfang und Grenzen des Mitbestimmungsrechts
 2. Ausgestaltung
 - a) Bei der Einführung
 - b) Beim Einsatz
 - c) Bei Veränderungen; wird die Mitbestimmung bei Updates erneut ausgelöst?

11.30 - 11.45 Uhr Kaffeepause

II. Überblick über die Datenverarbeitung nach der neuen DSGVO

1. Wann ist sie zulässig?
2. Wann ist sie unzulässig?
3. Wie kann der Datenschutz im Betrieb geregelt werden?
4. Welche Rechte stehen den Betroffenen zu?

13.00 - 14.00 Uhr Gemeinsames Mittagessen

B. Private Nutzung von dienstlichen E-Mail-Accounts und Internet-Infrastruktur

- I. Typische arbeitsrechtliche Fragen bzgl. der privaten Nutzung
- II. Möglichkeiten zur Leistungs- und Verhaltenskontrolle
 1. Wann sind Kontrollen zulässig
 2. Wann sind sie unzulässig
- III. Praxisgerechte Lösungsmöglichkeiten

C. Informationsrechte von Betriebsrat und Wirtschaftsausschuss bei der Einführung eines IT-Systems

- I. Information und Beratung mit dem Wirtschaftsausschuss
- II. Information des Betriebsrats gem. § 80 Abs. 2 BetrVG
- III. Beratungsrecht des Betriebsrats über personelle Auswirkungen und mögliche Schulungsanforderungen der Belegschaft durch neue IT-Systeme (§ 92, 98 BetrVG)
- IV. Wann ist eine grundlegende Änderung der Betriebsanlagen gegeben?

15.30 - 15.45 Uhr Kaffeepause

D. Umsetzung der Einführung eines IT-Systems in betriebsverfassungsrechtlicher Hinsicht

- I. Örtlicher Betriebsrat, Gesamtbetriebsrat oder Konzernbetriebsrat; wer ist der richtige Verhandlungspartner?
 1. Voraussetzungen in der aktuellen Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts
 2. Notwendige Voraussetzungen zur Ermittlung des richtigen Gremiums für den Abschluss einer Betriebsvereinbarung
 3. Daraus resultierende Konsequenzen für den Arbeitgeber zur Festlegung des Verhandlungspartners
- II. Worüber ist der Betriebsrat zu informieren
 1. Welche konkreten Informationen müssen an den Betriebsrat für eine zügige Umsetzung geliefert werden
 2. Was ist dabei aus verhandlungstaktischer Perspektive zu beachten
- III. Typische Verhaltensweisen von Betriebsräten und taktische Reaktionsmöglichkeiten für den Arbeitgeber
 1. Forderungen des Betriebsrats mit starker betriebsverfassungsrechtlicher Position
 2. Forderungen des Betriebsrats mit zweitrangiger Kompetenz
 3. Forderungen des Betriebsrats, bei denen er auf das Wohlwollen des Arbeitgebers angewiesen ist
- IV. Einigungsstelle
 1. Voraussetzungen der Einberufung der Einigungsstelle
 2. Auswahl des richtigen Vorsitzenden
 3. Anzahl der Beisitzer
- V. Einigungsstelleneinsetzungsverfahren gem. § 100 ArbGG
- VI. Die richtige Vorbereitung für einen erfolgreichen Abschluss der Betriebsvereinbarung IT
 1. Betriebsvereinbarungsentwurf und der notwendige Inhalt
 2. Information des Einigungsstellenvorsitzenden

Diskussion / Fragen aus dem Teilnehmerkreis

Ausgabe der Semindokumentation

18.00 Uhr Ende der Veranstaltung